

Beschlussauszug

2/0478/2024

aus der

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Lüdersdorf
vom 10.09.2024

**Top 8 Hundesteuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim eines eingetragenen
Tierschutzvereins
hier: 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über
die Erhebung einer Hundesteuer**

Der Sachverhalt wird umfassend unter den Ausschussmitgliedern diskutiert. Herr Möller-von Kempen hat den Sitzungsraum verlassen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung einer Hundesteuer zu beschließen. Die Befreiung von der Hundesteuer wird für Hunde, die aus einem Tierheim eines eingetragenen Tierschutzvereins in der Bundesrepublik Deutschland übernommen werden, befürwortet. Die Befreiung gilt nicht für gefährliche Hunde gemäß § 5 Abs.2 dieser Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0